

Aufgaben und Arbeitsweise des Schätzerkreises Rentenversicherung

Dr. Holger Viebrok

Wie werden Rentenanpassung und Beitragssatz zur Rentenversicherung (RV) bestimmt? Wie ist der Schätzerkreis entstanden? Wer stellt die Daten zur Verfügung, die in die Berechnungen eingehen? Dieser Beitrag informiert über die Aufgaben des „Schätzerkreises Rentenversicherung“, seine Zusammensetzung und seine Arbeitsweise.

1. Einleitung

Die allgemeine Deutsche Rentenversicherung verwaltet derzeit einen jährlichen Etat von rd. 240 Mrd. EUR. Diese Summe entspricht rd. einem Zehntel des gesamten deutschen Bruttoinlandsproduktes und ist in der Größenordnung mit dem Umfang des Bundeshaushaltes vergleichbar. Die künftige Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen RV ist damit nicht nur eine wesentliche Determinante im verfügbaren Einkommen von Arbeitnehmern und Rentnern, sondern beeinflusst auch unmittelbar die konjunkturelle Entwicklung und das langfristige ökonomische Wachstum in Deutschland.

Die Finanzsituation wird ihrerseits durch langfristige Faktoren beeinflusst, darunter Geburtenraten, Sterblichkeit, Migration und Arbeitsmarktentwicklung als äußere und die Entwicklung der Rentenanwartschaften als innere Faktoren. Angesichts der Bedeutung und Vielschichtigkeit ist eine besonders sorgfältige Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben unerlässlich.

In der Regel viermal jährlich treffen sich Fachleute des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesversicherungsamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund, um die aktuelle Finanzlage zu bewerten und die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Budgets der allgemeinen RV (ohne Knappschaft) zu berechnen, ggf. unter Berücksichtigung anstehender Reformen. Die Vorausberechnungen sind Teil des gesamten Instrumentariums der Finanzsteuerung auf Bundesebene. Die Schätzungen greifen auf Ergebnisse anderer Gremien zurück, insbesondere was die ökonomischen Rahmendaten betrifft. Ihrerseits gehen die Schätzungsergebnisse auch in die Finanzplanung anderer Institutionen ein.

2. Die Historie: Wie ist der Schätzerkreis entstanden?

Die Aufgaben des Schätzerkreises sind unmittelbar mit der wechselvollen Geschichte der gesetzlichen RV verbunden. Mit der Rentenreform 1957, die den heutigen Charakter des Systems maßgeblich prägte, wurde die lohnbezogene Rente zum zentralen Gestaltungs-

merkmal. Zugleich hatte man sich in der Finanzierung vom vollständigen „Anwartschaftsdeckungsverfahren“ verabschiedet und damit den Ausstieg aus der Kapitaldeckung innerhalb der gesetzlichen RV eingeleitet.

Vorübergehend galt noch ein zehnjähriges „Abschnittsdeckungsverfahren“, in dem die Einnahmen aus Beiträgen und Bundeszuschuss die Ausgaben einer Dekade zu decken hatten, wobei am Ende eine Rücklage von noch einer Jahresausgabe zur Verfügung stehen sollte. Das 3. Rentenversicherungs-Änderungsgesetz (3. RV-ÄndG) realisierte mit Wirkung vom 1. 8. 1969 an die Umstellung auf das reine Umlageverfahren, in dem die Ausgaben eines Jahres durch die Einnahmen (Beiträge und Bundesmittel) desselben Jahres zu finanzieren sind. Abgesehen von einer

Liquiditätsreserve, deren Bezeichnung in den folgenden Jahrzehnten mehrfach wechselte und die heute „Nachhaltigkeitsrücklage“ genannt wird, gibt es seither keine Kapitalansammlung mehr. Da die Reserven relativ knapp bemessen sind, ist die korrekte Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben eine wichtige Voraussetzung dafür, weder Defizite noch überhöhte Beitragssätze entstehen zu lassen.

Mit dem 3. RV-ÄndG wurde auch ein Finanzausgleich zwischen den Trägern der RV der Arbeiter und Angestellten geschaffen, der die Zahlungsfähigkeit beider Zweige sicherstellen sollte; dies trotz des strukturellen Wandels auf dem Arbeitsmarkt, der dazu führte, dass die Anteile in der Arbeitnehmerschaft sich zugunsten der Angestellten verschoben, was zwangsläufig Einnahmedefizite bei den Trägern der RV der Arbeiter nach sich zog. Das erforderte im Jahr 1974 erstmals Zahlungen im Finanzausgleich zwischen Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Die notwendige Abstimmung der Haushaltspläne bildete den äußeren Anlass, den Schätzerkreis Rentenversicherung ins Leben zu rufen.

Den Vorausberechnungen über die künftige Entwicklung der Finanzen in der gesetzlichen RV kam eine weiter steigende Bedeutung zu, nachdem Leistungsverbesserungen im Rahmen der Rentenreform 1972, beispielsweise die Einführung der flexiblen Alters-

Dr. Holger Viebrok ist Mitarbeiter im Bereich Finanzierung und Verteilung des Geschäftsbereichs Finanzen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

grenze für langjährig Versicherte, teilweise durch weitere Abschmelzungen der Vermögensreserven finanziert worden waren. Der Gesetzgeber hatte die Bundesregierung verpflichtet, jährlich einen Renten Anpassungsbericht (heute: Rentenversicherungsbericht) vorzulegen. Darin war die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der gesetzlichen RV in den kommenden 15 Jahren zu zeigen. Das gilt mit gewissen Abwandlungen bis zum heutigen Tag. In der Praxis beansprucht allerdings weniger die langfristige Vorausberechnung als vielmehr die Finanzentwicklung im laufenden Jahr (Liquidität) und in der mittleren Frist den größten Teil der Berechnungen für sich, zumal der aktuelle Rand auch die Basis für längerfristige Berechnungen bildet.

Zu den jüngeren Entwicklungen gehört die ab 1.10.2005 schrittweise durchgeführte Organisationsreform in der gesetzlichen RV. Sie berührt im Bereich Finanzen vor allem die Steuerung der internen Finanzströme.

3. Übersicht: Die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Finanzschätzungen

Die Rahmenbedingungen der Vorausberechnungen werden durch politische, gesetzlich fixierte Zielvorgaben auf der einen und sozioökonomische Entwicklungen auf der anderen Seite bestimmt. Die Regeln zur Berechnung und Anpassung der Renten und die Veränderungen in der Demographie und auf dem Arbeitsmarkt sind die zentralen Parameter, die das Ergebnis der Schätzungen determinieren.

Die Entwicklungen in der Demographie und insbesondere auf dem Arbeitsmarkt werden nur zum Teil mit eigenen Mitteln geschätzt; ein nicht unbedeutender Teil geht auf Vorgaben und Vorausberechnungen vorwiegend aus dem ministeriellen Bereich zurück (vgl. auch Abb. 1). Diese Eckwerte werden in einem interministeriellen Arbeitskreis zwischen Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium und Finanzministerium unter Berücksichtigung der voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgestimmt. Die Jahreswirtschaftsberichte, die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten sowie die Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung dokumentieren in der Regel die wichtigsten Orientierungspunkte. Eine Besonderheit der Schätzungen für die RV ist eine Nachwirkung der deutschen Teilung: Solange keine einheitlichen Einkommensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern festgestellt worden sind, muss die Finanzentwicklung der RV in beiden Teilgebieten getrennt ermittelt werden.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind:

- **Einhaltung sozial- und finanzpolitischer Zielvorgaben:** Den in § 154 Abs. 3 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) verankerten Zielen zufolge soll das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2020 46 %, bis 2030 43 % nicht unterschreiten, der Beitragssatz 20 % bzw. 22 % nicht überschreiten. Die

Nachhaltigkeitsrücklage soll sich in einem Korridor zwischen 20 % und 150 % einer Monatsausgabe zu eigenen Lasten¹ bewegen.

- **Demographische Entwicklung:** Die Annahmen zur demographischen Entwicklung orientieren sich an der jeweils jüngsten (zz. der 11.) koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes. Darüber hinaus werden in der Deutschen Rentenversicherung Bund eigene Analysen zu Sterblichkeit sowie Rentenzugang und -wegfall vorgenommen oder Forschungsaufträge zu diesen Fragen vergeben. Demographische und rentenversicherungsspezifische Entwicklungen gehen in erster Linie in das Rentenmodell ein, das ein eigenständiger Bestandteil des gesamten Instrumentariums ist (s. Abschnitt 4.3).

- **Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung:** Die für die Rentenanpassung maßgebliche Lohnentwicklung besteht aus zwei Komponenten: Zum einen aus der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), wobei sog. Ein-Euro-Jobs nicht berücksichtigt werden. Zum anderen werden diese Löhne mit der Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelte aus der Statistik der RV korrigiert. Dazu werden auch Bezieher von Arbeitslosengeld gezählt. Die Veränderung der VGR-Löhne und -gehälter bezieht sich auf das vergangene Jahr, die der beitragspflichtigen Entgelte auf das vorvergangene Jahr.

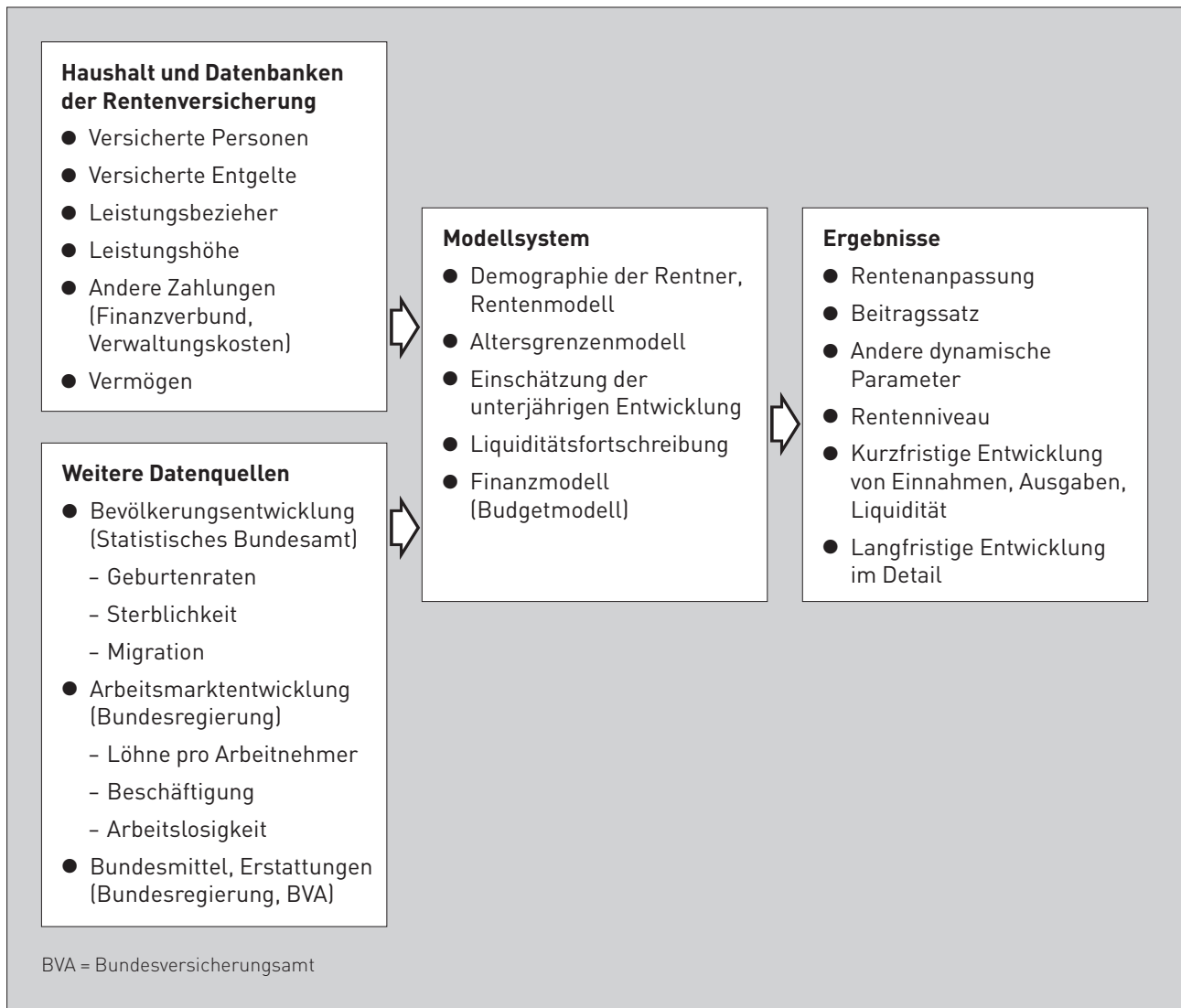
- **Leistungsentwicklung:** Die künftigen Ausgaben für Renten und andere Leistungen hängen von der Fallzahl und der durchschnittlichen Leistungshöhe ab. Deren Trends vorauszuberechnen, ist eine eigenständige, außerordentlich komplexe Aufgabe, für die das Renten- und Altersgrenzenmodell zuständig ist, auf das noch näher eingegangen wird.

- **Finanzbeziehungen zum Staatshaushalt:** Zahlungen aus dem allgemeinen Staatshaushalt (Bundeszuschüsse, Beiträge für Kindererziehungszeiten und für andere Personengruppen, z.B. Wehr- und Zivildienstleistende) tragen insgesamt zu etwa einem Drittel zur Finanzierung bei. Der Bundeszuschuss macht etwa ein Viertel der Gesamteinnahmen aus, die Beiträge für Kindererziehungszeiten knapp 5 %. Für die Bundeszuschüsse und die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten gelten eigene Fortschreibungsregeln (§§ 177, 213 SGB VI).

- **Finanzbeziehungen zu den anderen Sozialversicherungsträgern:** Die Sozialversicherungsträger zahlen für ihre Leistungsbezieher Beiträge zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung: Z.B. sind

¹ Darunter ist ein Zwölftel der Summe aller Ausgaben eines Jahres abzüglich der erhaltenen Erstattungen zu verstehen. Dies sind der allgemeine Bundeszuschuss, die sonstigen Erstattungen aus öffentlichen Mitteln (z.B. die von Versorgungsdienststellen), Erstattungen der Knappschaft in der Wanderversicherung, Ersatz und Erstattung von Leistungen sowie erhaltene Ausgleichszahlungen.

Abb. 1: Datenquellen und Modellsystem für die Finanzschätzungen Rentenversicherung



Arbeitslosengeld-, Kurzarbeitergeld- und Krankengeldbezieher sowie ehrenamtliche Pflegepersonen rentenversichert, umgekehrt zahlt die RV jährlich Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in Milliardenhöhe. Auch das Erreichen des Rentenniveaueziels, das sich an Nettogrößen ausrichtet, wird je nach Entwicklung der – für Arbeitnehmer und Rentner maßgeblichen – Beitragssätze erleichtert oder erschwert.

- **Nachhaltigkeitsrücklage und Bundesgarantie:** Die Deutsche Rentenversicherung Bund verwaltet grundsätzlich die gemeinsame Nachhaltigkeitsrücklage, sofern sie nicht über einen längeren Zeitraum den Umfang von 50 % einer Monatsausgabe überschreitet. In diesem Fall ist der übersteigende Teil von allen Trägern anteilig zu verwalten. Ende 2008 war die Rücklage auf knapp eine Monatsausgabe gewachsen. Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage hatten dagegen die regelmäßigen Einnahmen der allgemeinen RV in den letzten Monaten des Jahres 2005 nicht ausgereicht, um die Rentenausgaben zu decken. Die Be-

stimmung der Höhe und die Koordinierung der deshalb vorzuziehenden oder zusätzlichen Mittel des Bundes gehören mit zu den Aufgaben des Schätzerkreises.

4. Elemente des Modellsystems

Die Eckdaten der Bundesregierung bilden das Gerüst für die Vorausberechnungen. Soweit weitere Datenquellen herangezogen oder zusätzliche Annahmen getroffen werden müssen, wird die Vorgehensweise untereinander abgestimmt. Innerhalb dieses Rahmens benutzen die teilnehmenden Institutionen jeweils eigene, selbst entwickelte Instrumente für die Vorausberechnungen. Trotzdem folgen die Modellsysteme insgesamt einer gemeinsamen, festgelegten Methodik und Struktur, bestehend aus einer Reihe von Teilmodellen, von denen die wichtigsten ein Tableau zur Bestimmung der aktuellen Finanzsituation (Basis), ein Modell zur Vorausberechnung der Liquidität im laufenden und folgenden Jahr, mehrere Modelle zur Bestimmung der noch nicht dynami-

sierten Rentenausgaben und ein Finanzmodell sind, in das die Ergebnisse der übrigen Modelle einfließen.

4.1 Aktuelle Basis

Der empirisch gesicherte Status quo bildet den Ausgangspunkt der Schätzungen. Diese sog. Basis beschreibt die Finanzsituation der allgemeinen RV in dem Haushaltsjahr, dessen Daten aktuell verfügbar sind. Ab der Juni-Schätzung wird bereits das aktuelle Jahr als Basis verwendet. Dazu wird das Jahresergebnis aus den vorhandenen Monatsergebnissen hochgerechnet, wobei zum einen das Muster der unterjährigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Vorjahren zur Hilfe genommen wird und zum anderen die vorliegenden Informationen über Sondereffekte eingearbeitet werden.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben werden weitestgehend analog zum Kontenrahmen für die Träger der Deutschen Rentenversicherung geschätzt. Die monatlichen Meldungen zu den Beitragseinnahmen, den Zahlungen im Postrentendienst und zu den institutionellen Finanztransfers zwischen RV, Bund sowie Sozialversicherungsträgern stellen die wichtigsten empirischen Grundlagen dar.

Mit dem voraussichtlichen oder bereits festgestellten Rechnungsergebnis, dem Verwaltungsvermögen und der Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende wird schließlich die Brücke für den Übergang von der Basis zur Vorausberechnung geschaffen.

4.2 Modell zur Liquiditätsentwicklung

Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt sind am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig, Renten am letzten Bankarbeitstag. Sofern die Rücklage weniger als die Ausgaben eines Kalendermonats umfasst, ist Vorsorge zu treffen, dass der Zeitraum nicht in extremen Fällen zu Liquiditätseingipfeln führt. Während sich die Rentenausgaben innerhalb eines Jahres nur geringfügig ändern, weisen die Beitragseinnahmen nämlich ausgeprägte Schwankungen auf. Im Jahr 2008 wich das Monatsergebnis im November um +28% vom Jahresmittelwert ab, das Ergebnis vom März um -9%. Einige dieser Schwankungen treten regelmäßig in jedem Jahr auf, andere sind auf konjunkturelle Einflüsse, Besonderheiten wie die Lage der Feiertage oder Urlaubsregelungen bis hin zu Witterungseinflüssen und buchungstechnischen Vorgängen zurückzuführen. Das führt dazu, dass die liquiden Mittel im Jahresverlauf ebenfalls stark schwanken können.

Für die unterjährige Fortschreibung wird u. a. der monatliche Beitragseingang beobachtet. Die internen Datenquellen bestehen im Wesentlichen aus den Meldungen der Beitragseinzugsstellen, den Abrechnungen mit anderen Sozialversicherungsträgern und den eigenen Rechnungsergebnissen (Beiträge, Zuschüsse und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln) nach dem Kontenrahmen für die Träger der Deutschen Rentenversicherung.

4.3 Entwicklung der Rentenausgaben

Neben der Liquidität und der aktuellen Basis gehört die Vorausberechnung der Rentenanwartschaften und der Rentenausgaben zu den wichtigsten Bausteinen, die die RV selbst zur Finanzrechnung beiträgt. Methodisch werden hierbei Struktur- und Niveauveränderungen zunächst getrennt behandelt. Im Einzelnen gehören dazu u. a. die in Abb. 2 zusammengefassten Faktoren.

Die Strukturveränderungen schlagen sich in der Versicherungsbiographie, der rentenrechtlichen Bewertung und dem Rentenbeginn (Abschläge) nieder, die zusammen mit dem aktuellen Rentenwert die Rentenanwartschaften determinieren. Der aktuelle Rentenwert, also die Niveauelemente der Rentenausgaben, wird im Finanzmodell berechnet.

Bei genauerer Betrachtung sind Niveau und strukturelle Veränderungen aber nicht völlig unabhängig voneinander. Zusammen mit den Arbeitsmarktverhältnissen und anderen Faktoren wirkt sich das Leistungsniveau insbesondere im Rentenzugangverhalten aus, also im Hinblick auf die Frage, wann Versicherte (soweit sie das beeinflussen können) unter den gegebenen Verhältnissen ihre Renten beginnen können. Mitentscheidend ist, ob Versicherte ihren Rentenbeginn hinausschieben müssen, um in der Ruhestandsphase ein ausreichend hohes Einkommen zu erzielen. Ausführliche Analysen des Rentenzuganges auf Basis der Stichproben der RV haben gezeigt, dass die verschiedenen Rentenarten, Geschlechter und Einkommensgruppen differenziert zu behandeln sind. Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenzen werden dabei mit einem eigenen Modell geschätzt, dem sog. Altersgrenzenmodell. Die übrigen strukturellen Veränderungen sind Gegenstand eines speziellen Anwartschaftsmodells, mit dem die Erwerbsbeteiligung der Geburtskohorten in Anwartschaften übersetzt wird, und des eigentlichen Rentenmodells.

Das Rentenmodell ist im Prinzip ein demographisches Modell, das der Vorausrechnung des Rentenvolumens dient. Einzelne Gruppen, differenziert nach Jahrgang, Geschlecht, Familienstand und Rentenhöhe, treten mit Beginn der Rente mit ihren Jahrgangsstärken hinzu. Die durchschnittlichen Rentenhöhen umfassen alle sog. dynamischen Rententeile, im Prinzip ist dafür die Anzahl der Entgeltpunkte maßgebend. Die Sterblichkeit in den einzelnen Gruppen bestimmt, wie viele Personen aus der Gemeinschaft der Rentner ausscheiden bzw. wie viele Hinterbliebenenrenten zu zahlen sind. Die dazu benötigten Wahrscheinlichkeiten werden, soweit sie die Wohnbevölkerung betreffen, aus den Angaben der Statistischen Ämter zur Wohnbevölkerung, zur natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie zur Außenwanderung und aus Daten der RV selbst abgeleitet. Diese Quoten beschreiben sowohl die Verhältnisse am aktuellen Zeitrand als auch die Erwartungen künftiger Entwicklungen.

Abb. 2: Struktur- und Niveauveränderungen als Einflussgrößen für Rentenausgaben

Strukturveränderungen	Niveauveränderungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Demographische Veränderungen <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der Rentnerinnen und Rentner nach Rentenarten ● Rentenrechtliche Änderungen <ul style="list-style-type: none"> – Behandlung von beitragslosen Zeiten oder Anrechnungszeiten im Laufe der vergangenen Jahrzehnte (z. B. Ausbildungszeiten, Berücksichtigungszeiten) – Umfang und Anrechnung von Erziehungszeiten – Abgrenzungen der Erwerbsminderung – Altersgrenzen und Abschläge – Anrechnung von Zeiten in der DDR – Übergangsregelungen in vielen Bereichen ● Verhaltensänderungen und Biographie <ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen der Erwerbsbeteiligung, vor allem von Frauen – Anzahl der Kinder im Haushalt – Dauer der Ausbildung – Dauer der Erwerbsphase/Rentenbeginn – Häufigere Lücken im Versicherungsverlauf z.B. durch Selbstständigkeit oder geringfügige Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> – Normale Fortschreibung des aktuellen Rentenwertes gemäß Anpassungsformel – Änderungen der Rentenanpassungsformel oder definitorischer Abgrenzungen (Einkommensbegriffe) – Geschwindigkeit der Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost und West – Auf- und Abbau des Nachholbedarfs – Wirkung von Schutzklauseln (Ostanpassung mindestens Westanpassung, Behandlung des aktuellen Rentenwerts Ost beim Nachholbedarf, keine negative Rentenanpassung bei positivem Lohnwachstum)

Das Rentenmodell bildet das Standardszenario ab. Mit dem Altersgrenzenmodell werden dagegen die Abweichungen davon beschrieben, die durch gesetzliche Regelungen zur Anpassung der Altersgrenzen verursacht werden. Die Rentenanwartschaften werden entsprechend angepasst und es wird die Wirkung der Abschläge eingebildet. Sondereinflüsse auf die Höhe der Rentenausgaben werden ebenfalls mit speziellen Vektoren abgebildet.

Die Bewertung mit dem dynamisierten aktuellen Rentenwert wird jedoch erst im Finanzmodell vorgenommen.

4.4 Finanzentwicklung

Umgesetzt werden die Berechnungen schließlich mit Hilfe des sog. Finanzmodells, das sowohl kurzfristigen Analysen als auch langfristigen Vorausberechnungen dient. Dabei handelt es sich um ein finanztechnisches Haushaltsmodell, dessen Algorithmen die gesetzlichen Regeln so detailliert wie möglich abbilden. Eine davon ist die Rentenanpassungsformel mit den Sonderfällen, die etwa zur Anwendung der Schutzklauseln Ost oder zur Veränderung des Nachholbedarfs führen. Die Rentenanpassungsformel beinhaltet neben der Lohnkomponente und dem Nachhaltigkeitsfaktor bekanntlich auch einen weiteren Faktor, mit dem die Veränderung des Beitragssatzes zur RV im nächsten Jahr in die Rentenanpassung eingeht. Über diesen Faktor, den Nachhaltigkeitsfaktor und den Beitragssatz selbst findet das Finanzierungs-

system nach einer Veränderung der Rahmenbedingungen wieder zum Finanzgleichgewicht zurück. Das Finanzmodell bildet diesen Anpassungsprozess in allen Einzelheiten ab.

Die beiden Zeitreihen des aktuellen Rentenwertes und des Beitragssatzes sind zentral für die Zukunft des Systems. Der Beitragssatz wird mehrstufig ermittelt: In einer ersten Stufe wird der Beitragssatz bestimmt, der bei der Fortschreibung des Bundeszuschusses verwendet wird. In einer zweiten Stufe wird der Beitragssatz festgelegt, der gerade notwendig wäre, um die Mindestnachhaltigkeitsrücklage (20 % einer Monatsausgabe zu eigenen Lasten) einzuhalten. In der dritten und letzten Stufe wird schließlich der tatsächliche Beitragssatz auf das Arbeitsentgelt festgelegt, indem der Beitragssatz des vorangegangenen Jahres nur verändert wird, wenn anderenfalls Ober- oder Untergrenze des Beitragssatzkorridors über- bzw. unterschritten wird.

In einer Schlussrechnung werden u. a. aus den Einnahmen und Ausgaben, dem Verwaltungsvermögen und der korrekten Zuordnung der Zahlungsströme zu den Haushaltsjahren der Betrag einer Monatsausgabe zu eigenen Lasten, die Nachhaltigkeitsrücklage und die darin enthaltenen liquiden Mittel ermittelt. Daran schließen sich weitere Auswertungen an, etwa die Bestimmung des Rentenniveaus und der internen Verzinsung im System. Nach den gegenwärtigen Vorausrechnungen können die sozialpolitischen Vorgaben bis 2030 eingehalten werden.

5. Fazit

Die zuverlässige Schätzung der Einnahmen und Ausgaben der RV ist nicht nur für die RV selbst, sondern auch für den Bundeshaushalt und die konjunkturelle Entwicklung von eminenter Bedeutung. Ein Schätzfehler von 1% entspricht – auf den Jahreshaushalt bezogen – bereits einer Summe von mehr als 2 Mrd. EUR. Angesichts der im Jahresverlauf stark schwankenden Beitragseinnahmen setzt die Schätzung deshalb profunde Kenntnis der ökonomischen Zusammenhänge und Zahlungsströme sowie ein leistungsfähiges Modellsystem voraus.

Die Eckdaten der Bundesregierung, auf die in den Schätzungen Bezug genommen wird, werden zeitnah aktualisiert. Dennoch lassen sich – wie etwa ab der zweiten Jahreshälfte 2008 – Schwankungen in den Ausgaben und insbesondere in den Einnahmen durch größere ökonomische Turbulenzen nicht vorhersehen. Nachdem das Jahresergebnis 2008 ein Jahr zuvor noch bis auf eine Abweichung im Promillebereich relativ genau getroffen worden war, ist die Vorausberechnung für die Folgejahre wegen der Folgen der Finanzmarktkrise mit ungleich größeren Unsicherheiten behaftet.

Die RV plädiert daher dafür, die Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage, die zz. rd. 20% einer Monatsausgabe zu eigenen Lasten beträgt, anzuheben, um auch größere Schwankungen zuverlässig abfedern zu können. Im Jahr 2005 reichten die Reserven nicht mehr aus, die Liquidität über den gesamten Jahresverlauf ohne eine vorübergehende Liquiditätshilfe des Bundes sicherzustellen. Erst das Vorziehen der Beitragsfälligkeit auf das Monatsende, die Anhebung des Beitragsatzes 2007 und die im Laufe des Jahres 2006 anziehende Konjunktur haben die Situation zunächst entschärft. Die Rentenversicherung konnte das Jahr der Finanzkrise 2009 deshalb mit einer – im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ hohen – Rücklage von rd. einer Monatsausgabe beginnen. Die ökonomische Entwicklung in diesem Jahr zeigt, wie wichtig der Aufbau einer ausreichend hohen Rücklage in den vergangenen Jahren tatsächlich gewesen ist.

Unabhängig davon werden Datenbasen und das methodische Instrumentarium für die Schätzung laufend verfeinert. Ziel ist es unter anderem, die Entwicklung der Einnahmen zeitnäher beobachten zu können, um Abweichungen vom geschätzten Zeitpfad rechtzeitig in den Schätzungen berücksichtigen zu können und damit die Qualität der Politikberatung zu verbessern.